

Beirat Vahr Antragsentwurf

Einsicht in Leistungsbeauftragungen und Grünflächenbudgets

Der Beirat Vahr möge beschließen:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert dem Beirat Vahr die jeweils aktuelle Leistungsbeauftragung einzureichen, mit der der Umweltbetrieb Bremen für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Straßenbäume beauftragt wird.

Der Umweltbetrieb Bremen wird aufgefordert dem Beirat stets unmittelbar nach Budgetfreigabe seine gesamten, stadtteilbezogenen Vertrags- und Sondererlöse für die Vahr darzulegen. Darüber hinaus ist dem Ortsamt/ Beirat die bereits ausgearbeitete Kostenanalyse des jeweiligen Vorjahres für den öffentlichen Raum des Stadtteils Vahr einzureichen.

Begründung:

Im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 regelt der § 10 „Entscheidungs- und Zustimmungrechte des Beirats“, dass die Beiräte über den „Ausbau, Umbau ... von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen ... “ entscheidet.

Ferner wird festgelegt, dass im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Beirat u.a. über „Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung“ entscheidet.

Der Beirat konnte seine Rechte in der Vergangenheit bislang nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen, da er nur fragmentäre Informationen zu den konkreten Leistungsbeauftragungen, Regel- und Sonderbudgets erhalten hatte oder ihm diese absichtlich vorenthalten wurden.

Der Beirat Vahr erhielt 2021 beispielsweise keine Informationen zu den Bremen-Fonds und konnte somit, entgegen der gesetzlichen Regelung, nicht seine Entscheidungsrechte geltend machen.

Durch Einsicht in die Kostenanalyse kann der Beirat zukünftig erkennen, ob, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunktsetzungen die dem Stadtteil Vahr zugewiesenen Finanzmittel tatsächlich verausgabt wurden.

Die Beiratsmitglieder verfügen über vertiefte Ortskenntnisse und kennen die ortsspezifischen Bedarfe sehr genau. Nur durch eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Beiräte können die Interessen der Bürger:innen demokratisch, konstruktiv und zielorientiert eingebracht werden.